

Stellungnahme	Datum: 20.06.2011	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling		
Anfrage von Johann-Georg Jaeger (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transport hochradioaktiver Stoffe über den Seehafen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

1. Kann das Hafen- und Seemannsamt bzw. der Oberbürgermeister (u.a. in seiner Funktion als Vertreter der Hansestadt Rostock in der Gesellschafterversammlung der HERO) Transporte von unbestrahlten Brennelementen oder anderen hochradioaktiven Stoffen seit dem 1.12.2010 bestätigen?

Das Hafen- und Seemannsamt bestätigt die Transporte von unbestrahlten neuen Brennelementen seit dem 1.12.2010. Diese Brennelemente fallen nicht unter hochradioaktive Stoffe und werden lt. Internationaler Vereinbarungen (IMDG-Code) nach gesetzlichen Vorschriften als Gefahrgut transportiert. Sie sind äußerlich für jeden Bürger erkennbar durch Label gekennzeichnet. Es geht keine Gefahr für Leib und Leben von diesen Transporten aus.

Auch bei Unfällen mit Gefahrguttransporten ist die Sicherheit durch einen Gefahrgutzug der Feuerwehr Rostock im Seehafen gegeben.

2. Inwiefern ist der Oberbürgermeister der Beauftragung durch die Bürgerschaft bzgl. 2010/AN/1738 nachgekommen?

Die Beschlüsse der Bürgerschaft in Bezug auf 2010/AN/1738 sind eingehalten worden. Es erfolgten lt. diesem Beschluss keine Transporte mit hochradioaktiven Stoffen bzw. Castor-Transporte. Diese Transporte sind bisher noch nicht erfolgt und sind auch für die Zukunft nicht vorgesehen, sie werden abgelehnt.

Die zugelassenen Transporte über Rostock haben nichts mit Castor-Transporten bzw. hochradioaktiven Stoffen zu tun.

Bereits im August 2010 ist mit dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern und den Hafenkapitänen des Landes M-V vereinbart worden, keine Castor-Transporte und hochradioaktiven Stoffe über die Häfen des Landes zu transportieren.

Im Januar 2011 erfolgte die öffentlich gemachte Information des Innenministeriums M-V über die Nichtdurchführung von Castor-Transporten und hochradioaktiven Stoffe über die Häfen des Landes.

Weiterhin fehlen die technischen Voraussetzungen von solchen Transporten über die Rostocker Häfen. Damit war und ist die Teilentwirdung für bestimmte Gefahrenstoffe gegeben.

Mit Schreiben vom 07.12.2010 von Seiten der Stadt sind die zuständigen Behörden und die städtischen Unternehmen über den Beschluss der Bürgerschaft informiert worden. Damit sind die Bürgerschaftsbeschlüsse umgesetzt worden und sie werden auch eingehalten.

3. Falls der Auftrag noch nicht abgeschlossen wurde, welche Gründe liegen hierfür vor?

Entfällt, Antwort s. Frage 2.

4. Falls der Auftrag noch nicht abgeschlossen wurde, wann ist mit der Umsetzung von 2010/AN/1738 in entsprechender Form zu rechnen?

Entfällt, Antwort s. Frage 2.

In Vertretung

Dr. Liane Melzer

Anlage/n: